



## Einwohnergemeinde Arisdorf

Mitteldorf 4  
4422 Arisdorf

Telefon 061 816 90 40  
Telefax 061 816 90 41  
E-Mail [gemeindeverwaltung@arisdorf.ch](mailto:gemeindeverwaltung@arisdorf.ch)  
Homepage [www.arisdorf.ch](http://www.arisdorf.ch)

# Benützungsgesuch Schuelmeischer-Chäller

Verein Name \_\_\_\_\_  
 Privat

## Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnr. \_\_\_\_\_

Anlass \_\_\_\_\_

Tag \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin

\_\_\_\_\_

## Bewilligung

Für die Benützung der Räumlichkeiten gelten die Bestimmungen auf der Rückseite.

Allfällige weitere Auflagen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Benützungsgebühr beträgt CHF \_\_\_\_\_ und ist vor dem Anlass am Schalter der Gemeindeverwaltung in bar zu bezahlen.

Datum \_\_\_\_\_

GEMEINDEVERWALTUNG ARISDORF  
Der Verwalter

René Bertschin

*Geht an*

- Gesuchsteller/Gesuchstellerin
- Technische Dienste, intern
- Gemeinderat
- Finanzverwaltung (*Beleg*)

## Benützungsbestimmungen

Das Gesuch ist mindestens 3 Wochen vor dem Benützungstermin einzureichen.

1. Der Gemeinderat behält sich vor, ein Gesuch ohne Begründung abzulehnen.
2. Der Bezug und die Abnahme des Gewölbekellers haben unter Aufsicht des Schulwartes zu erfolgen.
3. Die Schlüsselüber- und -rückgabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Dies muss bis spätestens 3 Tage vor der Benützung mit der Verwaltung abzusprechen.
4. Der Gewölbekeller kann am Anlasstag ab 15.00 Uhr genutzt werden. Die Rückgabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen (WC, Küche, Geschirr) erfolgt nach Absprache mit dem Schulwart oder seinem Stellvertreter. Der Raum ist in aufgeräumtem Zustand zu übergeben. Das Geschirr muss gewaschen und in den vorgesehenen Schränken versorgt sein.
5. Die Benutzer sind gehalten, zum Gewölbekeller und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen. Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher bzw. Benutzer behoben. Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr ist zu entschädigen. Bei Verlust des Schlüssels werden die allfallenden Kosten dem Benutzer in Rechnung gestellt.
6. Es ist untersagt, die Möblierung des Gewölbekellers (Tische, Stühle) im Freien aufzustellen.
7. Die Umgebung des Gewölbekellers ist sauber zu halten.
8. In den Räumlichkeiten des Gewölbekellers gilt ein generelles Rauchverbot.
9. In der Gebühr sind die Benutzung des Gewölbekellers, die Verwendung des Geschirrs, die Reinigung sowie die Abfallentsorgung enthalten.

### Gebührentarif

Ortsansässige	Vereine	Fr. 150.00
	Private	Fr. 300.00
Auswärtige	Benutzer	Fr. 400.00

Bei speziellen Anlässen wird die Gebühr durch den Gemeinderat festgelegt.